

Vereinbarung

zwischen der **Gemeinde Osterberg**, Babenhauser Straße 1, 89296 Osterberg,
vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Martin Werner

und den **Parteien und Wählergemeinschaften**,
vertreten durch ihre Bevollmächtigten,

hier: _____

(Partei, Adresse und Ansprechpartner bitte eintragen!)

über die Beschränkung der Plakatierung im Bereich der Gemeinde Osterberg anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021

Damit das Ortsbild und die Sicherheit des Verkehrs auf den innerörtlichen Straßen und Plätzen nicht über Gebühr durch Wahl-Plakatwerbung beeinträchtigt werden, vereinbaren die Beteiligten folgendes:

1. Die Gemeinde Osterberg stellt im Gemeindegebiet Bauzaunelemente zur Verfügung.
 - 1.1. Die Standorte der Bauzaunelemente sind aus dem beigefügten Straßenplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist, ersichtlich.
2. Jede Partei und Wählergemeinschaft verpflichtet sich, die Plakatwerbung auf Trägermaterial (max. Größe DIN A1) zu kleben und diese mit Kabelbindern an den Bauzaunelementen zu befestigen. Die Anzahl der Werbeträger je Standort ist auf **max. 2 Stück** begrenzt.
3. Die Gemeinde Osterberg verpflichtet sich, die Bauzaunelemente jeweils sechs Wochen vor der Wahl aufzustellen.
 - 3.1. Die Partei und Wählergemeinschaft verpflichtet sich, die Plakatwerbung auf den Bauzaunetafeln zu beschränken.
 - 3.2. Die Partei und Wählergemeinschaft verpflichtet sich, die Trägertafeln innerhalb von **1 Woche** nach dem Wahltag zu entsorgen.
4. Falls eine der unterzeichneten Parteien oder Wählergemeinschaften gegen die vereinbarte Beschränkung der Plakatwerbung verstößt, ist der Verstoß in einem gemeinsamen Gespräch zu klären.
 - 4.1. Ein Verstoß liegt vor, wenn auf öffentlichen Flächen Plakatständer oder an öffentlichen Einrichtungen oder an privaten Grundstückseinfriedungen entlang von Straßen und Plätzen Plakate angebracht werden.

- 4.2. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn über die mit der Gemeinde Osterberg vertraglich verbundene Werbefirma an Litfass-Säulen bzw. Werbetafeln plakatiert wird.
- 4.3. Im Falle eines Verstoßes nach 4.1 hält sich die Gemeinde Osterberg weiter an ihre nach dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten gebunden.

Für die Gemeinde Osterberg:

Für die Partei oder Wählergemeinschaft:

Osterberg, den 20.04.2021

den _____



Werner
Erster Bürgermeister